

Gesetzlichkeit und Leitungstätigkeit im Leninschen Sinne

*Prof. Dr. sc. GOTTHOLD BLEY und Dozent Dr. FROHMUT MÜLLER,
Sektion III der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR*

Im Programm der SED ist das Leninsche Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit in die Wesensmerkmale der entwickelten sozialistischen Gesellschaft eingeschlossen. Zu diesen Merkmalen gehören die allseitige Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und die breite Entfaltung der sozialistischen Demokratie! Die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei bei der rechtsschöpferischen und rechtsverwirklichenden Tätigkeit in der sozialistischen Gesellschaft kennzeichnet das Wirken des sozialistischen Rechts als Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse und die sozialistische Gesetzlichkeit als grundlegendes Prinzip der Machtausübung zur Gestaltung und zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft im Interesse und zum Nutzen der Bürger.

Entsprechend den Lehren Lenins hat die SED im Verlauf des gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses dem Ausbau und der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und Gesetzlichkeit größte Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei hat sie sich stets von den Leninschen Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit leiten lassen:

- der unbedingten Verbindlichkeit des sozialistischen Rechts für jedermann und unter allen Bedingungen;
- der Einheit der sozialistischen Gesetzlichkeit;
- der Einheit von Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit, die es ausschließt, die Zweckmäßigkeit der Gesetzlichkeit entgegenzusetzen;
- der Einheit von Gesetzlichkeit und Kulturniveau.²

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist immer mehr Grundlage sozialistischer Leitungstätigkeit und wesentliches Element der die Rechtssicherheit der Bürger einschließenden sozialen Sicherheit und Geborgenheit.

Gesellschaftlich-politische Grundlagen der sozialistischen Gesetzlichkeit

Die Rechtspolitik der Partei zeigt sich besonders anschaulich in der ständigen Vervollkommnung des sozialistischen Rechts, in der Erhöhung seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit, in der weiteren Festigung der Rechtssicherheit als eines Faktors, der das Vertrauen der Bürger zu ihrem Staat festigt, in der gebührenden Ahndung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen.

Die Staats- und Wirtschaftsorgane und ihre Leiter nehmen in diesem Entwicklungsprozeß ihre Verantwortung für die Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Wachsamkeit zunehmend besser wahr, und die gesellschaftlichen Aktivitäten auf diesem Gebiet haben Massencharakter angenommen. Diese bedeutsame Entwicklung ist nicht zuletzt auf die gezielte und differenzierte rechtserzieherische und -propagandistische Arbeit als Teil der politischen Massenarbeit zurückzuführen.

Die von E. Honecker mehrfach charakterisierten neuen gesellschaftlichen Bedingungen sind auch die neuen Bedingungen, unter denen Recht und Gesetzlichkeit bei der Gestaltung und dem Schutz der gesellschaftlichen Prozesse und Verhältnisse, der Rechte und gesetzlich geschützten Interessen der Bürger wirken. Aus ihnen erwachsen sowohl höhere Anforderungen an die konsequente Verwirklichung des sozialistischen Rechts als auch zugleich günstigere Bedingungen für seine gesellschaftliche Wirksamkeit. Der konsequente Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihrer Bürger vor jeglichen feindlichen und anderen kriminellen Anschlägen ist dabei eine elementare Voraussetzung für die Entfaltung der schöpferischen, gesellschaftsgestaltenden Rolle des sozialistischen Rechts, und die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist in jeder Hinsicht ein Wesenszug sozialistischer Staats- und Gesellschaftspolitik. Die objektiven Gründe, die gesetzmäßig die Erhöhung der Rolle des sozialistischen Staates bedingen⁴, sind auch die objektiven Gründe für die wachsende Rolle von Recht, Gesetzlichkeit und Disziplin. Das folgt aus dem wesensmäßigen Zusammenhang von Staat und Recht. Die zentrale Bedeutung der sozialistischen Gesetzlichkeit als lebendiges Prinzip sozialistischer Leitens folgt aber auch zwingend aus der Tatsache, daß der sozialistische Staat das Hauptinstrument bei der weiteren Umgestaltung der Gesellschaft ist und bleibt.

In allen sozialistischen Ländern sind die Leninschen Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit. Verfassungsinhalt und Verfassungswirklichkeit.

Als jüngstes Dokument sozialistischer Verfassungsgesetzgebung, das auf den Leninschen Prinzipien beruht, unterstreicht die Verfassung der UdSSR den grundgesetzlichen Charakter des Prinzips der sozialistischen Gesetzlichkeit, seinen hervorragenden Platz in der politischen Organisation der Gesellschaft und für die Rechtsstellung der Bürger. Davon zeugt insbesondere Art. 4: „Der Sowjetstaat und alle seine Organe wirken auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit, sie gewährleisten den Schutz der Rechtsordnung, der Interessen der Gesellschaft und der Rechte und Freiheiten der Bürger. Die staatlichen Organe, die gesellschaftlichen Organisationen und ihre Funktionäre sind verpflichtet, die Verfassung der UdSSR und die sowjetischen Gesetze einzuhalten.“

Der Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung ist Grundlage und Ausgangspunkt auch der rechtsschützenden Tätigkeit unseres sozialistischen Staates. „Für uns ist Rechtssicherheit keine allgemeine, abstrakte Größe, sondern täglich durchzusetzende Politik im Sinne einer aktiven rechtsschützenden Tätigkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Das erfordert wirkungsvolle Kontrollen über die strikte Einhaltung aller normativrechtlichen Akte, ständige Auseinandersetzungen zur Verhinderung von Rechtsverletzungen und ebenso die unbedingte Aufklärung aller Rechtsverletzungen sowie deren angemessene Ahndung.“^{5*}

Die Verwirklichung der Leninschen Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Leitungstätigkeit zur Verwirklichung der Rechtspolitik der Partei als Bestandteil der einheitlichen Staatspolitik, der Lösung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist gegenwärtig vor allem durch folgende wesentliche Züge gekennzeichnet:

1. Die Verantwortung für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist unabdingbarer Bestandteil der Politik der SED und eine grundlegende, verfassungsrechtliche Pflicht aller Staats- und Wirtschaftsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger. „Für die Kommunisten sind Achtung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Einhaltung der Parteidisziplin identisch.“⁶

2. Die Verantwortung für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist eingebettet in die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, und zwar sowohl im Sinne der umfassenden Mitwirkung der Werktätigen im Prozeß der Rechtssetzung und -Verwirklichung⁷ als auch im Sinne der untrennbaren Einheit von sozialistischer Demokratie, Staats- und gesellschaftlicher Disziplin, Pflichterfüllung und Wahrung der Gesetzlichkeit;